



An die  
Europäische Kommission  
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien  
avpolicy@ec.europa.eu

Wien, am 13. Oktober 2006

**Betreff: Öffentliche Konsultation über Online Inhalte auf dem Binnenmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA, der Verband der österreichischen Internetanbieter, nimmt zur öffentlichen Konsultation über Online Inhalte auf dem Binnenmarkt wie folgt Stellung:

Zunächst möchten wir festhalten, dass diese Konsultation ein breites Themenspektrum umschließt, wobei in vielen Bereichen schon EU-Rechtsvorschriften existieren oder Rechtssetzungsinitiativen diskutiert werden. Uns ist nicht klar, in welchem Verhältnis die vorliegende Konsultation zu diesen steht.

Zu den einzelnen Fragen:

**Frage 2**

Public Sector Information (PSI) ist oft die Grundlage für die in der Konsultation angesprochenen kreativen Inhalte und sollte daher ebenfalls Inhalt der zukünftigen Mitteilung sein. Dies vor allem auch deshalb, weil die derzeitige Regulierung von PSI aus Sicht der ISPA mangelhaft ist.

**Frage 3**

Die Erfahrung zeigt, dass potentielle Nutzer von kreativen Online-Content-Diensten häufig aufgrund von diffusen Ängsten im Bezug auf die unklare urheberrechtliche Situation abgeschreckt werden. Diese werden nicht zuletzt durch die Medienberichterstattung über „Antipiraterie“-Aktivitäten der Verbände der Rechteinhaber geschürt. Eine Klärung offener urheberrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Rechten könnte diese Unsicherheit beseitigen. Ein weiteres Hindernis für die Akzeptanz von Online-Content-Diensten ist das Fehlen geeigneter Micropayment-Systeme.

**Frage 4**

Die Regulierung der Weiterverwendung von Public Sector Information (PSI) in Österreich ist aus Sicht der ISPA mangelhaft. Insbesondere gibt es keine Verpflichtung zur Gewährung von Zugang zu PSI-Inhalten und die Inhaber der Inhalte sind selten bereit, diese zur Verfügung zu stellen. Auch die Erlassung eines Informationsfreiheitsgesetzes ist in Österreich nicht absehbar.



Im Bezug auf Daten- und Persönlichkeitsschutz hält die ISPA die Gesetzeslage in Österreich für ausreichend.

#### Frage 5

Für Anbieter von Online-Content-Diensten ist es äußerst schwierig, Rechte für die Zurverfügungstellung von Inhalten online zu erwerben, selbst wenn sie die Rechte für „Offline“-Nutzungen erworben haben. Nach Ansicht der ISPA ist es notwendig, dass technologieneutrale Lizenzierungsmodelle eingeführt werden. Ein wichtiger Faktor ist auch, dass die Lizenzierung nicht an die Verwendung bestimmter Technologien bzw. Endgeräte gebunden sein darf. Angesichts der weltweiten Verfügbarkeit von Inhalten über das Internet sollte überdacht werden, ob regional beschränkte Lizenzen noch zeitgemäß sind.

#### Frage 6

Die Offenheit des Internet ermöglicht es, Inhalte, die abseits des kulturellen Mainstreams einzuordnen sind, zu verbreiten, sodass aus Sicht der ISPA keine spezifische Förderung von kultureller Vielfalt im Internet notwendig ist. Vielmehr kann eine konsequente Breitbandförderung den Zugang aller Bürger zu Breitbandinternet ermöglichen und die Voraussetzungen für den Konsum – aber auch die Veröffentlichung – kultureller Inhalte über das Internet schaffen.

#### Frage 7

Die Rechtszersplitterung aufgrund der unterschiedlichen nationalen (Urheber)Rechte und die Vielzahl von nationalen Verwertungsgesellschaften stellt einen entscheidenden Nachteil etwa gegenüber der Situation in den USA dar.

#### Frage 8

Ein großes Hindernis für die europaweite Verbreitung von Inhalten ist, das Fehlen von europaweiten Lizenzen für Online-Content.

#### Frage 10

In vielen ländlichen Gebieten ist noch keine Versorgung mit Breitbandinternet vorhanden. Mit gezielter Breitbandförderung könnten für Anbieter von Online-Content-Diensten neue Kundenschichten verfügbar gemacht werden.

#### Frage 11

Viele Geschäftsmodelle für Online Content scheitern daran, dass keine geeigneten Micropayment-Angebote vorhanden sind. Die hohen Spesen der derzeit auf dem Markt befindlichen Payment-Systeme verhindern, dass interessante Konzepte umgesetzt werden können.

#### Fragen 12+13

Da, wie schon zu Frage 11 ausgeführt, keine geeigneten Micropayment-Systeme vorhanden sind, wird Online-Content häufig über Abonnements bezogen.

#### Fragen 14+15

Aus Sicht der ISPA würden europaweite Lizenzen einen positiven Impuls für die europäische Online-Content-Wirtschaft bedeuten. Eine mögliche Variante wäre die



Einführung gesetzlicher Lizenzen. Zur Zeit mangelt es an zentralen Anlaufstellen für die Rechteeinräumung, was die Entwicklung von Online-Content-Diensten unnötig erschwert.

Für die Digitalisierung von Offline-Inhalten stellt das Problem von Werken, deren Urheber oder Rechtsinhaber nicht oder nur sehr schwer zu ermitteln ist („orphaned works“), ein großes Hindernis dar. Wünschenswert wäre eine europaweit einheitliche Regelung, die die Digitalisierung dieser Inhalte ermöglicht und die gleichzeitig die finanziellen Interessen allenfalls doch noch auffindbarer Berechtigter angemessen berücksichtigt.

#### Frage 16

Die rechtliche Einordnung neuer Nutzungsarten, dh. Nutzungsarten, die von älteren urheberrechtlichen Vereinbarungen nicht berücksichtigt wurden, da sie noch nicht bekannt waren, ist europaweit uneinheitlich. Es ist eine einheitliche Regelung notwendig, die nicht dazu führt, dass für ein und den selben Inhalt mehrfach bezahlt werden muss, nur weil sich der Stand der Technik weiterentwickelt hat.

Innovative Dienste wie etwa virtuelle Videorecorder werden durch ein zu restriktives Verständnis des Rechts auf Privatkopie behindert. Es der einzige Unterschied zu einen herkömmlichen Harddisk-Videorekorder besteht darin, dass die Inhalte nicht lokal, sondern auf einem Server des Dienstleisters gespeichert werden. Im Bezug auf des Recht auf Privatkopie kann dies jedoch keinen Unterschied machen.

#### Frage 17

Zu den urheberrechtlichen Fragen siehe oben.

Die umsatzsteuerliche Ungleichbehandlung von Print-Produkten und Onlineprodukten in Österreich (Print 10 % USt, Onlineprodukte 20%) schadet dem Onlinesektor und sollte beseitigt werden.

#### Frage 18

Uns sind keine spezifischen Förderungen bekannt.

#### Frage 19

Die sogenannten „release windows“ etwa bei Filmen sind für den Online-Bereich hinderlich.

#### Frage 20

Die Netzwerkneutralität ist der Hauptgrund für den Erfolg des Internet und darauf basierender Dienste. Aus Sicht der ISPA scheint es sinnvoller, in höhere Bandbreiten zu investieren als in Systeme zur Priorisierung von bestimmten Diensten. Soweit Netzbetreiber dennoch bestimmte Services gegenüber anderen priorisieren wollen, müssen sie die Kunde darüber ausreichend aufklären.

#### Frage 21

Wie schon in Frage 16 ausgeführt, dürfen freie Werknutzungen nicht eingeschränkt werden.



Die Kampagnen zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzern im Internet dürfen nicht dazu führen, dass die Kunden der Internetprovidern gleichsam in ihrer Gesamtheit kriminalisiert werden.

Im Zusammenhang mit Auskunftspflichten der Internet Provider gegenüber Rechteinhabern weist die ISPA darauf hin, dass die Auskunftserteilung nur aufgrund einer richterlichen Entscheidung erfolgen sollte, da nur so gewährleistet werden kann, dass Datenschutzinteressen der Nutzer gegenüber dem Auskunftsinteresse der Rechteinhaber ausreichend abgewogen werden.

#### Frage 23

P2P-Technologien ermöglichen innovative Services und sollten nicht zwangsläufig mit Urheberrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden.

#### Frage 24

Im Bereich des Internet haben sich Selbstregulierungsmechanismen der Branche wie etwa ICRA als sinnvoll und effizient erwiesen. Selbstregulierung sollte EU-weit gefördert werden wobei die eingesetzten Bewertungskriterien eine angemessene Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten ermöglichen sollen.

#### Fragen 25-29

Bei der Verwendung von DRM ist zu beachten, dass das Recht der Nutzer auf Privatkopien nicht eingeschränkt wird. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, müssen die DRM-Systeme interoperabel sein. Kunden müssen über allfällige Beschränkungen durch DRM-Systeme ausreichend informiert werden.

#### Frage 30

Wie schon eingangs erwähnt muss der Zugang zu PSI-Inhalten als Grundlage für innovative (Online)Dienste verbessert werden. Ein reiches Angebot von Online-Inhalten wird auch die Verbreitung von Breitband fördern.

#### Frage 32

Wichtige Grundlage für den Erfolg von Online-Content-Diensten ist die flächendeckende Verbreitung von Breitbandzugängen. Daher sollten der Breitbandausbau durch die öffentliche Hand gefördert werden, wobei aber darauf geachtet werden muss, dass es durch Förderungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Auch Förderungen für Online-Content sollten eingeführt werden.

Im Bereich PSI sind die öffentlichen Stellen gefordert, die bei Ihnen vorhandenen Inhalte zur kommerziellen Weiterverwendung freizugeben.

#### Frage 33

Die Harmonisierung des europäischen Urheberrechts sollte weiter vorangetrieben werden. Die Zersplitterung der Verwertungsgesellschaften (national und inhaltlich) muss eingeschränkt werden. Wünschenswert wäre aus Sicht ein Ansprechpartner, um Rechte für Online-Inhalte in ganz Europa zu erwerben. Im Übrigen verweisen wir auf die bisherigen Antworten.



Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Einzinger'.

Dr. Kurt Einzinger  
Generalsekretär